

Empfehlungen der eidgenössischen Migrationskommission EKM für «Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden» (18. Dezember 2019)

Wege aus der Nothilfe eröffnen

«... Nothilfe. Ursprünglich war sie für abgewiesene Asylsuchende gedacht, die nicht freiwillig ausreisen und die durch ihr Verhalten eine Rückschaffung verunmöglichen. Durch eine möglichst unattraktive Gestaltung des Nothilferegimes sollten sie zur Ausreise bewegt werden. Betroffen von diesem Regime sind aber auch abgewiesene Asylsuchende, welche trotz rechtskräftiger Wegweisung die Schweiz gar nicht verlassen können, beispielsweise weil es nicht möglich ist, die nötigen Reisepapiere zu beschaffen oder weil das Herkunftsland nicht bereit ist, sie wiederaufzunehmen. **Seitens der Expertinnen und Experten wurde gewünscht, dass bei der Härtefallprüfung, welche Nothilfebeziehenden nach einigen Jahren des Aufenthalts in der Schweiz das Erlangen einer regulären Aufenthaltsbewilligung ermöglicht, weniger strikte Regeln zur Anwendung kommen sollten.** Es müsse vermehrt darum gehen, im Einzelfall gute Lösungen für die Betroffenen zu finden – gerade dann, wenn äussere Umstände und nicht das Verhalten der Betroffenen den Zustand der Nothilfe herbeigeführt haben.»

Zielkonflikte ausbalancieren

«Jede Massnahme, die geeignet ist, die Situation und die Perspektiven von Personen zu verbessern, die aus dem Asylsystem ausscheiden, birgt auch die Gefahr, eine anziehende Wirkung auf neue Asylsuchende zu entfalten. Trotzdem sind solche Massnahmen nach Meinung der befragten Expertinnen und Experten zwingend nötig. **Einerseits, weil gewisse Missstände in der Nothilfe und im illegalen Arbeitsmarkt die Persönlichkeitsrechte und die Menschenwürde der Betroffenen verletzen. Andererseits, weil es wenig Sinn mache, bereits gut integrierte Langzeitbeziehende von Nothilfe und Sans-Papiers mit allen Mitteln aus der Schweiz zu drängen, obwohl ihre Arbeitskraft hier gebraucht wird.** Entscheidend ist es, einen gut ausbalancierten Weg zwischen der Verbesserung der Situation für die Zielgruppe und dem Vermeiden von Pull-Effekten zu finden.»

Prüfung einer vorläufigen Aufnahme

«... gibt es eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Personen, **die aus technischen oder gesundheitlichen Gründen die Schweiz nicht verlassen können und von Nothilfe leben müssen. Bei dieser Personengruppe soll geprüft werden, ob ihnen eine vorläufige Aufnahme erteilt werden kann»**

Härtefallregelung für sehr lange anwesende Personen, die aus dem Asylsystem ausgeschieden sind

«**Bei Personen, die sich nach einem negativen Entscheid schon sehr lange in der Schweiz aufhalten und eigentlich gut «integriert» sind, soll systematisch und aktiv die Möglichkeit der Erteilung einer Härtefallbewilligung geprüft werden.** Dabei sollen die individuellen Situationen und Realitäten der betroffenen Personen berücksichtigt und die Kriterien zur Härtefallregelung im Einzelfall möglichst flexibel gehandhabt werden.»

Regelmässiges Überprüfen der konkreten Situation von Nothilfebeziehenden

«Nothilfebeziehende befinden sich in einer paradoxen Situation, der «regulären Illegalität», die von den Betroffenen als sowohl unterstützend als auch repressiv erlebt wird. Da Nothilfebeziehende keine Arbeit annehmen und nicht an Sprachkursen, Ausbildungen und weiteren Integrationsangeboten teilnehmen dürfen, werden ihre Perspektiven für ein eigenständiges Leben stark beeinträchtigt,

unabhängig davon, ob ein solches in der Schweiz oder einem anderen Land angestrebt wird. **Diese Perspektivlosigkeit verbunden mit dem permanenten Druck zur Ausreise und der latenten Angst vor einer Ausschaffung scheint Langzeitbeziehende von Nothilfe krank zu machen, wenn nicht physisch, dann psychisch.**

Daher sollten Nothilfebeziehende die Möglichkeit erhalten, in periodischen Abständen ihre Situation mit einer Fachperson zu besprechen, um eigene Perspektiven zu entwickeln, wie sie aus ihrer prekären Situation herauskommen können. Hier könnte auch eine engere Zusammenarbeit oder ein regelmässiger Austausch mit den Beraterinnen und Beratern der Rückkehrhilfe sinnvoll sein.»

Ausstellen einer Karte, die nothilfebeziehende Personen als «registriert» ausweist «Nothilfebeziehende Personen sollen eine Bestätigung als «registriert» erhalten, damit sie bei Personenkontrollen durch Ordnungskräfte nicht als illegal Anwesende gebüsst werden (Alle-Menschen: die sog. "City Card"). **Die mehrmalige Verurteilung für das gleiche Vergehen ist zudem stossend** und sollte nicht mehr praktiziert werden.»

Zugang zu Beschäftigung bzw. zu Kurzausbildungen

«Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten, sollen eine Ausbildung oder eine Lehre, die sie zu jenem Zeitpunkt absolvieren, abschliessen können. **Zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit soll ausserdem der Zugang zu Beschäftigung (etwa im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen) oder zu Kurzausbildungen geschaffen werden.** Kurzausbildungen sollen auch vermehrt als Teil der Rückkehrhilfe eingesetzt werden. Denn das in diesem Rahmen erworbene Wissen bzw. die erworbenen Fähigkeiten können bei einer Rückkehr ins Herkunftsland oder bei der Weiterreise in ein Drittland von grossem Nutzen sein. Auch bei der Erteilung einer Härtefallregelung oder der Verfügung einer vorläufigen Aufnahme können Kurzausbildungen die weitere Integration erleichtern.»

Kinderrechtskonforme Bedingungen für Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden

«Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden dürfen nicht für das Verhalten ihrer Eltern bestraft werden. **Es ist daher sicherzustellen, dass sie in einem akzeptablen Umfeld leben, die öffentliche Schule besuchen und eine Ausbildung – Berufslehre oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe II – absolvieren können.** Die Unterbringung in Kollektivunterkünften kann ebenso wenig akzeptiert werden wie lediglich interne Beschulung.»

https://www.ekm.admin.ch/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/kurzber_ausscheiden_asylsystem_d.pdf